



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

Erforderliche Unterlagen für alle Aufenthaltstitel

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement,
Lob und Tadel:

E-Mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

zentrales
KundInnenservice:
1200 Wien,
Dresdner Straße 93, EG
Mo, Di, Do, Fr.
08:00-12:00 Uhr
Do 15:30-17:30 Uhr

Internet:
www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/>

Die Dokumente müssen im Original vorgelegt werden, es werden jedoch grundsätzlich nur Kopien einbehalten.

Die Originaldokumente müssen, je nach [Ausstellungsstaat](#), mit diplomatischer Beglaubigung oder Apostille versehen und gemeinsam mit der von GerichtsdolmetscherInnen beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden. Beglaubigt werden müssen grundsätzlich Geburtsurkunde, Urkunde der Heirat oder Eingetragenen Partnerschaft, Führungszeugnis, (ggf. Urkunde der Ehescheidung oder Auflösung der Eingetragenen Partnerschaft, Sterbeurkunde).

Allen Anträgen sind immer folgende Urkunden und Nachweise beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisedokuments
- Geburtsurkunde (nur bei Erstantrag)
- Aktuelles biometrisches Passfoto (von 3,5 x 4,5 cm bis 4,0 x 5,0)
- erforderlichenfalls Urkunde der Heirat, eingetragene Partnerschaft, Ehescheidung, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft, Adoption, etwaige Verwandtschaftsverhältnisse oder Sterbeurkunde
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine ortsübliche Unterkunft, (Eigentumsnachweise, Miet- oder Untermietverträge, bestandrechtliche Vorverträge)
- Nachweis über die Höhe der Mietbelastung bzw. der Betriebskosten der Unterkunft
- Nachweis für einen in Österreich alle Risiken deckenden Krankenversicherungsschutz
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts (insbesondere Lohnzettel, Lohnbestätigungen, Dienstverträge, Bestätigungen über Pensionsleistungen, Einstellungszusagen)
- Nachweis über allfällige Kreditbelastungen (z.B. durch einen aktuellen Auszug aus der Evidenz eines staatlich anerkannten Kreditverbandes)
- Aufenthaltstitel des zusammenführenden Familienangehörigen



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

- Strafregisterauszug aus dem Herkunftsland (nicht älter als drei Monate) –
(*nur bei Erstantrag von Personen ab dem 14. Lebensjahr*)
- letztes Schulzeugnis empfehlenswert, um gegebenenfalls von der Erfüllung der Integrationsvereinbarung ausgenommen werden zu können
- **Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein**

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement,
Lob und Tadel:

E-Mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

zentrales
KundInnenservice:
1200 Wien,
Dresdner Straße 93, EG
Mo, Di, Do, Fr.
08:00-12:00 Uhr
Do 15:30-17:30 Uhr

Internet:
www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/>

Deutsch vor Zuwanderung für:

Rot-Weiß-Rot Karte plus, Niederlassungsbewilligung,
Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit,
Niederlassungsbewilligung Angehöriger, Familienangehöriger

Gesetzesänderung ab Juli 2011:

Bei Erstantrag auf Niederlassungsbewilligung oder AT Familienangehöriger sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (nicht älter als ein Jahr) vor Zuzug nachzuweisen.

Anträge sind von Personen über 14 Jahren persönlich einzubringen!

Fingerprints:

Bei Antragstellung auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Erstantrag und Verlängerung) müssen allen Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, Fingerabdrücke abgenommen werden.

HINWEIS:

Sollten Sie nach Ihrem Ersten Besuch gebeten werden eventuell WEITERE oder FEHLENDE UNTERLAGEN nachzureichen, bitten wir Sie, dies auf dem **POSTWEG** (meist reicht auch eine Kopie), per **FAX** oder **E-Mail** zu tun.

Sie müssen dies **NICHT persönlich** tun!

Warten Sie bis Sie **ALLE** geforderten Unterlagen gesammelt beisammen haben und schicken oder faxen Sie diese auf einmal.

Sie ersparen sich damit längere Wartezeiten und Ihr Antrag kann damit schneller bearbeitet werden.